

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/021/2019
Datum:	23.01.2019	
Federführung:	Bauverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Jörg Bruns	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	18.02.2019	nicht öffentlich
Rat	21.03.2019	öffentlich

Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat am 29.05.2017 die Aufstellung der „Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde für dieses Gebiet mit Satzungsbeschluss vom 29.05.2017 eine Veränderungssperre erlassen, die mit ortsüblicher Bekanntmachung am 30.06.2017 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft. Um die Planung weiter zu sichern, kann die Gemeinde die Frist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängern.

Beschlussvorschlag:

Beschluss einer Satzung über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für den Bereich der in Aufstellung befindlichen „Gestaltungssatzung für Werbeanlagen an der Hauptstraße“.

Anlage(n)

Veränderungssperre_Verlängerung Entwurf_07022019